

richtsanstalt des Staatlichen Kunstgewerbemuseums besonders für die Aufgabe geeignet sind. Diese Herren werden mit drei Herren der Ausstellungsleitung die Jury bilden, der es vorbehalten bleibt, Erzeugnisse, die sich ihrem Inhalt und der äußeren Ausstattung nach nicht eignen, zurückzuweisen. Die Jury ist für alle Streitigkeiten zuständig und entscheidet in allen Fällen, unter Ausschluß des Rechtsweges, endgültig. Die Jury wird eingedenk sein, daß in den gleichen Räumen die verdienstvollen Vorkämpfer für deutsches Buch- und Kunstgewerbe: Geheimrat Peter Jessen und Professor Hans Loubier die ersten Buchausstellungen veranstalteten und gezeigt haben, daß, gleichgültig ob Luxus- oder Volksausgabe, ob billiges oder teures Buch, das Druckwerk stets ein Kunstwerk sein kann.

Die Ausstellung ist offen für alle guten Erzeugnisse des deutschen Buch-, Kunst- und Musikalienhandels. Nicht zugelassen sind: pornographische Werke und Schundliteratur.

Sämtliche Beschriftungen sind der Einheitlichkeit wegen von der künstlerischen Leitung herzustellen. Eine besondere Berechnung findet nur statt, wenn außer der Firma besondere Aufschriften gewünscht werden. Diese werden zum Selbstkostenpreise berechnet. Alle Ausstellungsgegenstände sind mit Preiszetteln zu versehen, die von der Ausstellungsleitung zum Selbstkostenpreis geliefert werden. Die Stände müssen am Abend des 10. November fertig zur Besichtigung sein.

Die Sendungen haben frachtfrei Berlin an die Buchhändler-Bestellanstalt Berlin W. 66, Wilhelmstr. 47, zu erfolgen. Die Sendung muß deutlich den Vermerk tragen: »Ausstellungsgut«. Zu jeder Sendung müssen zwei Fakturen mit den Verkaufspreisen ausgestellt werden, von denen eine der Sendung beizufügen, die andere »Eingeschrieben« einzusenden ist. Ist eine Sendung in mehrere Kisten bzw. Ballen verpackt worden, so muß in jedem Frachtstück eine Aufstellung über den Inhalt enthalten sein. Diese Teilung muß auch auf der direkt eingesandten Faktur ersichtlich sein. Ausstellungsgut muß bis 25. Oktober bei der Berliner Bestellanstalt eingetroffen sein. Für später eintreffende Sendungen kann eine Gewähr nicht übernommen werden. Für auswärtige Firmen übernimmt die Ausstellungsleitung das Auspacken, Auszeichnen sowie das Einpacken nach Schluß der Ausstellung. Die entstehenden Kosten werden anteilig berechnet.

Nach Möglichkeit soll in jedem Raum ein Angestellter der ausstellenden Firmen abwechselnd anwesend sein, um Auskunft geben zu können, Bestellungen anzunehmen und für Ordnung zu sorgen. Auswärtigen Firmen vermittelt die Ausstellungsleitung gemeinsam zu stellendes Personal. Die hierdurch entstehenden Kosten werden nach Maßgabe der belegten Ausstellungsfläche verteilt.

Dem Publikum soll nach Möglichkeit Gelegenheit geboten werden, die Bücher in der Ausstellung einzusehen und auch dort zu bestellen. Da ein direkter Verkauf durch den Verlag im Interesse des Sortiments nicht zugelassen werden kann, soll der Besteller aufgefordert werden, den Buchhändler, durch den er die Lieferung wünscht, anzugeben. Die Aufnahme von Bestellungen erfolgt ausschließlich unter Benutzung eines für alle Besteller einheitlichen, von der Ausstellungsleitung zu liefernden Bestellformulars. Soweit der Besteller keine bestimmten Wünsche über die mit der Lieferung zu betrauende Sortimentsfirma ausspricht, werden von der Ausstellungsleitung die eingehenden Bestellungen an diejenigen Sortimentsfirmen verteilt, die einen Unkostenbeitrag von je 250 M eingezahlt haben.

Die Ausstellung erfolgt für eigenes Risiko der Aussteller. Es verzichtet jeder Aussteller ausdrücklich auf Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen irgendwelcher Art gegen die Ausstellungsleitung.

Die Herstellung eines Katalogs, der außer einem Verzeichnis der ausstellenden Firmen und einem Anzeigenteile Beiträge namhafter Schriftsteller über das Buch, den Einband und Ähnliches enthalten wird, hat die Firma Julius Bard übernommen. Die Redaktion liegt in den Händen des Herrn Dr. Max Osborn. Ein direktes Rundschreiben des Verlags wird Weiteres mitteilen.

Vorschläge über gemeinsame Reklame gehen den Ausstellern direkt zu. Der Arbeitsausschuß hat folgende Blätter für die gemeinsame Zeitungspropaganda in Aussicht genommen: Ber-

liner Börsen-Courier, Berliner Börsen-Zeitung, Berliner Lokal-anzeiger, Berliner Morgenpost, Berliner Tageblatt, B. Z. am Mittag, Deutsche Allgemeine Zeitung, Deutsche Tageszeitung, Freiheit, Germania, Der Tag, Tägliche Rundschau, Vorwärts, Vossische Zeitung. Es wird angestrebt, sämtliche Inserate mit einem auf die Ausstellung hinweisenden gemeinsamen Kopfe erscheinen zu lassen. Die Inseratenwerbung wird von den einzelnen Zeitungen erfolgen. Beteiligung an dieser Propaganda empfiehlt sich vielleicht auch solchen Verlegern, die die Ausstellung nicht besuchen, auf eine Weihnachtswerbung für ihre Bücher aber nicht verzichten können.

Wie in Heidelberg schon mitgeteilt wurde, beabsichtigt der Börsenverein, das Unternehmen noch dadurch zu unterstützen, daß er die Herstellung eines allgemeinen Werbeplakats in Aussicht genommen hat. Dieses Plakat, dessen Entwurf im Wege eines engeren Wettbewerbs unter bereits erfolgreich gewesenen Künstlern beschafft werden soll, würde so gehalten sein, daß es nicht nur im Zusammenhang mit der Berliner Buchwoche, sondern auch unabhängig davon verwendet werden kann. Im Sinne der Heidelberger Besprechungen soll es dem Buchhandel allgemein zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt werden. Außerdem werden von der Geschäftsstelle des Börsenvereins statistische Zusammenstellungen und Diagramme bearbeitet, die die Billigkeit des Buches im Vergleich zu anderen Gegenständen darzutun geeignet sind. Auch diese sollen später dem Buchhandel allgemein zugänglich gemacht werden.

Unzweifelhaft wird so erstmalig durch die Berliner Buchwoche ein beträchtliches Anschauungsmaterial von nicht zu unterschätzender Werbekraft für das Buch zusammengebracht werden. Es wird auch dadurch der Presse der Anstoß zu Besprechungen buchhändlerischer Fragen gegeben werden. Das dies zum Besten des Buchhandels ausfällt, dafür ist Sorge getragen. Hoffentlich schließt daran eine weitere Propaganda an, die auch auf anderen Wegen zum Besten des Buches und des Buchhandels zu wirken suchen kann. Bei genügender Unterstützung und ausreichend tatkräftigem Einsetzen aller Mittel kann der Erfolg nicht ausbleiben. Mag also die Berliner Buchwoche den Auftakt bilden zu einem großzügigen Werbefeldzug, wie ihn der Buchhandel seit langem wünscht, und wie er gerade in der Not der Gegenwart sich mehr und mehr als unbedingt erforderlich erweist.

Sächsisch-Thüringischer Buchhändler- Verband E. V.

Bericht über die 35. ordentliche Verbandsversammlung
am Sonntag, dem 18. September 1921 zu Ilmenau i. Thüringen.

Die Sachsen-Thüringer hatten in diesem Jahre wiederum klassischen Boden zur Abhaltung ihrer Hauptversammlung gewählt. Bei prächtigstem Herbstwetter fand man sich in Ilmenau am Thüringer Walde zusammen. Die liebliche Bergstadt mit ihrer entzückenden Umgebung hatte außergewöhnlich viele Mitglieder angelockt, sodaß die Versammlung besonders gut besucht war.

Am Vormittag des 17. September bereits trafen die meisten Teilnehmer ein. Während sich der Vorstand am Nachmittag zu einer Beratung zusammensand, unternahmen die Mitglieder sowie die anwesenden Damen unter Führung des Herrn Reimann-Ilmenau einen Spaziergang durch das Sophiental über den Schwalbenstein nach dem Schöffenhäus, dann über Manebach, Presslerpromenade zurück zur Stadt. Abends 8 Uhr fand ein Begrüßungsabend im Saale des »Felsenkeller« statt, wo auch gemeinschaftlich gegessen wurde.

Die übliche, die Hauptversammlung entlastende Vorführung wurde der vorgerückten Zeit wegen aufgegeben und dafür auf Anregung des Herrn Neuenhahn-Eisenach beschloffen, die Hauptversammlung am 18. bereits um 9 Uhr statt um 11 Uhr zu beginnen. Nach 10 Uhr abends begaben sich die Anwesenden zur Stadt, die ihre Gäste in zahlreichen gemütlichen Lokalen aufnahm. Dieser Tag hatte für manchen — wie sollte es im Buchhandel auch anders möglich sein — mehr als 24 Stunden.